

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
31.01.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes
Sitzung am Donnerstag, 15.12.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Erstellung eines Projektfahrplans zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Projektes Zanders-Areal
0669/2022**
- 6 Nutzungsschwerpunkte auf dem Zanders-Areal**

0668/2022

- 7 **Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**
0555/2022
- 8 **Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“**
0661/2022
- 9 **Stadtmitte / Rahmenplanung - Sachstand zur Rahmenplanung Stadtmitte und zur weiteren Vorgehensweise**
0662/2022
- 10 **Anträge der Fraktionen**
- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Buchen eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes in der X. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden sowie beschlussfähig sei.

Teilnehmende der heutigen Sitzung sind

Christian Buchen
Dr. Michael Metten
Jasmin Feß (für Lennart Höring)
Hermann-Josef Wagner
Frank Reiländer (für Oliver Renneberg)
Dr. David Bothe
Theresia Meinhardt
Rainer Dettmar (für Beate Rickes)
Sascha Gajewski-Schneck
Dr. Josef Cramer
David Kirch (für Peter van Loon)
Andreas Ebert
Klaus W. Waldschmidt
Monika Lindberg-Bargsten (für Berit Winkels)
Stephan Winkelmann
Frank Cremer
Fabian Schütz
Wilfried Förster
Friedhelm Bihn
Iro Herrmann

sowie aus der Verwaltung

Frank Stein
Ragnar Migenda
Udo Krause
Jonas Geist
Katrin Klaes.

Frau Niloofar Agharzadeh (Integrationsrat) fehlt.

Als Unterlage der heutigen Sitzung benennt Herr Buchen die Einladung vom 23.11.2022 mit den dazugehörigen Vorlagen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwände erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Erstellung eines Projektfahrplans zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Projektes Zanders-Areal

0669/2022

Herr Krause hält einen Vortrag zum Projektfahrplan und der Entwicklung des Areals. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Waldschmidt bittet um einen Ausblick, wann in der Folge welche politischen Entscheidungen anstünden.

Herr Krause erläutert, es ergäben sich in der aktuellen wirtschaftlichen Situation Schwierigkeiten, passende Dienstleister für die Erstellung von Konzepten und Planleistungen zu finden. Insofern stünden richtungsweisende Entscheidungen oder Beschlüsse zur Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) erst im zweiten Halbjahr 2023 an. Im ersten Halbjahr 2023 sollten Entscheidungen und Beschlussfassungen zur Programmierung und Nutzung (Zielsetzung, Korridore, Schwerpunktsetzung) sowie zur Vermarktungs- und Verwertungskonzeption für die zukünftigen Entwicklungsfelder des Zanders-Areals gefasst werden.

Herr Gajewski-Schneck dankt Herrn Krause und Herrn Geist mit ihren Teams für die geleistete Arbeit. Er fragt, welche Investitionsentscheidungen zu fällen seien und wie das Zusammenspiel privater und öffentlicher Investitionen gestaltet werden solle.

Herr Krause führt aus, als Voraussetzung für öffentliche und private Investitionen müssten die Möglichkeiten des bestehenden Planungsrechts ausgelotet und in Teilen neues Planungsrecht geschaffen werden. Beispielsweise sei die „Grundschule 21“ auf dem dafür angedachten Weig-Gelände nach aktuellem Planungsrecht nicht zulässig. Dementsprechend seien daher erforderliche Vorlaufzeiten zu berücksichtigen.

Herr Dr. Metten bezeichnet den vorgestellten Zeitplan als äußerst ambitioniert. Er empfiehlt, auch über die Vermarktung der Flächen (Verkauf, Erbpacht etc.) nachzudenken.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage und den Vortrag zur Kenntnis.

6. Nutzungsschwerpunkte auf dem Zanders-Areal

0668/2022

Herr Krause erläutert die vom Interfraktionellen Arbeitskreis am 24.10.2022 erarbeiteten Nutzungsschwerpunkte, Korridore und Orientierungswerte für Wohnen (Zahl der Wohneinheiten/ Bewohnerinnen und Bewohner) und Gewerbe (Zahl der gewerblichen Arbeitsplätze) anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Herr Dr. Metten empfiehlt dringend, Festlegungen zu treffen, denn mit der Mentalität „alles kann, nichts muss“ werde das Projekt letztlich scheitern. Er kritisiert die Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen und plädiert für einen deutlich höheren Gewerbe-Anteil, um nicht massive Verkehrsströme auszulösen. Angesichts der alten Bausubstanz der Bestandsgebäude und der daraus resultierenden hohen Baukosten werde eine Quotierung der Wohnbebauung (30 % geförderter Wohnungsbau, 30 % preisgedämpft, 40 % frei finanziert) nicht zu realisieren sein. Zwischen Nachhaltigkeit und dem Wunsch nach gefördertem bzw. preisgedämpftem Wohnungsbau bestehe ein Zielkonflikt, der eine mit Abstrichen verbundene Entscheidung verlange. Da Investoren in der aktuellen wirtschaftlichen Situation gezielt gesucht und angesprochen werden müssten, bedürfe es einer externen Beratung zu einer Vermarktungsstrategie. Ihm sei ein Satz in der Vorlage aufgefallen, nach dem beispielsweise handwerkliche Nutzungen zugelassen werden könnten, wenn sie sich mit anderen Nutzungen verträgen – beispielsweise in Bezug auf Geräuschemissionen. Dies stelle aus seiner Sicht eine zu starke Einschränkung dar, da etwa eine Schreinerei per se ausge-

geschlossen werde. Es sei erforderlich, eine breite Palette an Gewerbe zuzulassen, um eine entsprechende Vielfalt an Arbeitsplätzen erhalten zu können. An diesem Projekt könne sich grundsätzlich entscheiden, ob Bergisch Gladbach sich zu einer reinen Schlafstadt entwickle – mit der Gefahr einer perspektivischen „Eingemeindung“ durch Köln – oder auch zu einem ernst zu nehmenden Wirtschaftsstandort. Er bittet die Verwaltung, eine Variante mit einer je hälftigen Verteilung von Wohnen und Gewerbe zu berechnen und vorzulegen.

Frau Meinhardt führt aus, der Stellplatzschlüssel könne von den angenommenen 1,0 pro Wohneinheit auf bis zu 0,3 Stellplätze pro Wohneinheit gesenkt werden, sodass sich ein geringerer Flächenbedarf für die Unterbringung von PKW ergebe; die eingesparte Fläche könne dann zugunsten von Gewerbe genutzt werden. Einen generellen Ausschluss einer Schreinerei könne sie nicht erkennen.

Herr Krause antwortet, mit 1,0 Stellplätzen pro Wohnung sei konservativ gerechnet worden. Ein Schlüssel von 0,5 oder gar 0,3 sei perspektivisch denkbar, entspreche aber nicht der heutigen Realität und bedürfe eines durchdachten Mobilitätskonzepts. Dennoch könne er eine neue Rechnung mit dem geringeren Schlüssel durchführen lassen.

Frau Meinhardt erinnert daran, der bevorstehenden Konversion des Zanders-Geländes liege eine Zukunftsvision zugrunde und es sollten in vielen Aspekten – darunter der Mobilität - neue Wege beschritten werden; deshalb befürworte sie eine Neuberechnung mit dem geringeren Parkplatzschlüssel.

Herr Waldschmidt plädiert dafür, nun – da man eine Vorstellung davon habe, wie viele Menschen auf dem Zanders-Gelände wohnen und arbeiten könnten – die Infrastruktur in den Blick zu nehmen. Er gehe davon aus, dass zwar nicht jede Nutzung zugelassen werden könne, Handwerksbetriebe sich jedoch selbstverständlich ansiedeln könnten, sofern dies in einem derartigen urbanen Gebiet möglich sei.

Herr Ebert weist darauf hin, die Präsentation stelle einen ersten Aufschlag dar und die Nutzungen seien noch intensiven Diskussionen und Veränderungen unterworfen. Jetzt erst könnten die Weichen hinsichtlich der Nutzungsschwerpunkte gestellt werden. Die Festlegung der Anzahl der Stellplätze und die Identifizierung von möglicherweise anzusiedelndem Gewerbe seien dabei wichtige Aspekte und eine Erhöhung des Gewerbe-Anteils durchaus diskutabel. Beispielsweise sehe er bei einer Ansiedlung einer Schreinerei neben einer vielbefahrenen Straße unter Geräuschaspekten keine Schwierigkeiten. In jedem Fall sei nun planmäßig und in sinnvoller zeitlicher Reihenfolge vorzugehen. Er begrüße die Idee von Karres & Brands, verschiedene Nutzungen in unterschiedlichen Höhen zu denken und zum Beispiel Wohnungen über einer Bildungseinrichtung vorzusehen. In vergleichbarer Weise seien noch weitere Potenziale des Geländes zu ermitteln und zu heben. Vor der Einbeziehung externer Expertise sei als Arbeitsgrundlage unbedingt ein möglichst konsensuales Nutzungskonzept (Wo werden in welchem Maß und in welcher Bandbreite welche Nutzungen vorgesehen?) zu erstellen sowie – wie von Herrn Krause dargestellt – im ersten Halbjahr 2023 politisch zu beraten und zu entscheiden.

Herr Dr. Bothe bezeichnet die Überlegungen zu möglichen Stellplätzen zum jetzigen Zeitpunkt als deutlich verfrüht. Demgegenüber vermisse er eine öffentliche Diskussion darüber, welche Zielsetzungen mit dem Gelände eigentlich verfolgt würden und worin die Vor- und die Nachteile möglicher Gestaltungen und Nutzungen lägen. In der ersten Sitzung dieses Ausschusses sei ausdrücklich der Wunsch formuliert worden, Optionen vorgestellt zu bekommen, die dann einschließlich ihrer Konsequenzen für das Gelände, für die Stadt und die Einnahmesituation zu beratschlagen seien, um so den grundsätzlichen Rahmen für die Entwicklung des Geländes abzustecken. Die Organisation des Prozesses mit dem vorgestellten straffen Zeitplan und der Aussage Herrn Krauses, über die Qualität der Wohnbebauung solle in den nächsten Wochen und Monaten eine Verständigung erfolgen, bewerte er als sehr problematisch, da darüber ein öffentlicher und demokratischer Austausch in diesem Ausschuss erfolgen müsse.

Herr Dr. Cramer sieht durch die Präsentation seine eigenen Berechnungen zu den Nutzungsschwerpunkten bestätigt und erläutert diese ausführlich. Er schlägt vor, die von Herrn Dr. Metten

präferierte Nutzungsverteilung mit einem höheren Gewerbeanteil mit dem vom Büro Karres en Brands erstellten digitalen Modell für die erste Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr berechnen zu lassen.

Herr Wagner gibt zu bedenken, ob sich in der jetzigen wirtschaftlichen Situation überhaupt Investoren finden ließen. Er sehe auch Schwierigkeiten sowie einen erkennbaren Mehraufwand im Bauen mit der alten Bausubstanz und könne sich deswegen keine preiswerten Wohnungen auf dem Zanders-Gelände vorstellen. Deshalb empfehle er zu analysieren, welche Art von Wohnungen derzeit in Bergisch Gladbach nachgefragt werde. Mit visionären Konzepten sei niemandem geholfen, wenn sie nicht umgesetzt und angenommen würden. Zugleich müsse das Gelände an das jetzige Stadtzentrum angebunden werden, ohne aber in Konkurrenz zu diesem zu treten.

Herr Dr. Metten drückt seinen Respekt für die Berechnungen Herrn Dr. Cramers aus. Dennoch empfehle er eine erneute Berechnung unter veränderter Schwerpunktsetzung (mehr Gewerbe) sowie eine Prüfung möglicher und auszuschließender Nutzungen einschließlich der Ermittlung geeigneter Gebäude. Er bietet Herrn Ebert einen informellen Austausch zu dieser Thematik mit entsprechender Neuberechnung der Flächen an. Mit Bezug auf den vorgeschlagenen Nutzungsschwerpunkt „Bildung“ gibt Herr Dr. Metten zu bedenken, dass - nach seinem Kenntnisstand - die Hochschulen der Umgebung kein Interesse an einem Invest auf Zanders hätten.

Herr Stein bezeichnet die heutige Diskussion als sehr wichtig. Er betont, jetzt – nach der Findungs- und Orientierungsphase - müsse die Phase der Setzung von Realitäten beginnen. Er stimmt Herrn Dr. Metten dahingehend zu, dass nun die Schwerpunktsetzung für künftige Nutzungen festgelegt werden müsse. Zudem könne er die Wahrnehmung Herrn Dr. Mettens dahingehend bestätigen, dass Hochschulen am Zanders-Gelände nicht interessiert seien.

Es müssten zudem stets die Konsequenzen für die gesamte Stadt einschließlich der daraus resultierenden Verkehrsströme berücksichtigt werden. Grundsätzlich sei des Weiteren ein Substanzerhalt aus ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten wünschenswert, daran dürfe jedoch nicht dogmatisch festgehalten werden.

Einen hohen Stellenwert – so Herr Stein - habe auch die Infrastruktur, die in heutiger Zeit – angesichts dieser ersten großen nachfossilen Konversion - nicht mehr nur „Strom, Wasser und Abfall“ bedeute. Mangels Kompetenz und Leistungsfähigkeit könne die Infrastruktur nicht von der Stadt hergestellt und betrieben werden, sondern seien das Wie und das Wer zu klären. Davon hänge letztlich jede Vermarktung ab und deshalb sei ein Herantreten an potenzielle Investoren zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Die Festlegungen zu den aufgezeigten Themenfeldern seien in den nächsten Sitzungen dieses Ausschusses zu treffen.

Herr Gajewski-Schneck begrüßt die bereits erzielten Bearbeitungsfortschritte und die vorgestellte mögliche Flächenaufteilung. Diese sei als erster Schritt und als Ausgangs- und Diskussionsgrundlage zu sehen. Generell müsse die Entwicklung des Zanders-Areals im gesamten Konversionsprozess verfolgt und gegebenenfalls nachgesteuert werden. Er möchte nicht gezwungen werden, eine Entscheidung zu treffen, ohne alle erforderlichen Informationen vorliegen zu haben, und erkundigt sich nach dem vorgesehenen Zeitplan für grundlegende Entscheidungen.

Herr Ebert weist darauf hin, dass eine reine Prozentangabe hinsichtlich der Flächen wenig Aussagekraft habe, solange die Verortung der Flächen nicht feststehe. Er pflichtet Herrn Stein dahingehend bei, dass zunächst eine grundsätzliche Entscheidung über die Infrastruktur zu fällen sei, um dann die nächsten Schritte angehen zu können. Jetzt seien die überfordernde Abstraktion zu verlassen sowie Zielsetzungen zu konkretisieren und Festlegungen zu treffen. Die entsprechenden Beschlüsse müssten dann „ausgehalten“ werden, und gegebenenfalls könne ein Nachsteuern erforderlich werden.

Herr Dr. Metten regt an, sich in nicht öffentlicher Sitzung über die wirtschaftlichen Eckpunkte Klarheit zu verständigen. Es müsse allen bewusst sein, was die Stadt sich leisten könne und wie die Rendite aussehen solle.

Herr Stein erläutert, es seien Mittel im Haushaltsentwurf vorgesehen. Hinzukommen müssten eine Kosten- und Finanzierungsrechnung sowie eine externe Projektsteuerung, die das Projekt auch hinsichtlich seiner finanziellen Aspekte begleite. Er befürworte die Idee, im ersten Quartal des Jahres 2023 und basierend auf den bereits bekannten Daten den Entwurf eines Wirtschaftsplans anzufertigen und vorzustellen. Diese Daten müssten im Lauf des Prozesses mit der Realität abgeglichen und entsprechend angepasst werden.

Herr Schütz fasst zusammen, dass zeitnah einige grundlegende Entscheidungen zu treffen seien, bei Bedarf aber auch nachgesteuert werden könne. Er schließe sich der SPD hinsichtlich eines wünschenswerten Schwerpunkts bei der Wohnnutzung an, um einem diesbezüglichen Marktversagen zu begegnen. Er erachte die Anzahl an Arbeitsplätzen als wenig aussagekräftig und bitte um Aussagen zu deren Art und Qualität, um die künftige Atmosphäre auf dem Gelände einschätzen zu können. Ein architektonisch wertvolles, aber steriles Umfeld wie am Kölner Rheinauhafen sei nicht erstrebenswert; vielmehr solle der Aufenthalt auf dem Gelände als angenehm empfunden werden. Hinsichtlich der Gebäude sei festzulegen, welche erhalten werden sollten; erst dann könnten jeweils Nutzungen bestimmt werden. Eine Stellplatzquote von 0,3 pro Wohnung bezeichnet er als unrealistisch. In den letzten Jahrzehnten habe es eher Zuwächse beim Autoverkehr gegeben und der Bestand werde sich nicht derart signifikant verringern, dass eine solche Quote praxistauglich sei.

Herr Winkelmann betont, man befinde sich derzeit in einem Prozess, der zahlreiche Weichenstellungen ermögliche und erfordere. An vielen Stellen könne zu einem späteren Zeitpunkt nachgesteuert werden und insbesondere die soeben vorgestellten Nutzungsschwerpunkte stellen keine Festlegung, sondern lediglich eine Diskussionsgrundlage dar. Er regt an, einen Experten von der Investitionsseite einzuladen, der eine Einschätzung zu möglichen und realistischen Szenarien abgeben könne. Angesichts der derzeitigen Baukostensteigerungen und der Zinsentwicklung sei die entscheidende Frage nicht, was gewollt, sondern was mit potenziellen Investoren machbar sei.

Herr Gajewski-Schneck berichtet von einem Gespräch mit einem Architekten, nach dessen Einschätzung derzeit ausschließlich geförderter Wohnungsbau noch funktioniere. In einem Neubaugebiet in München sei eine Stellplatzquote von 0,6 angewandt worden, und derzeit würden dort nicht beanspruchte Stellplätze vermarktet. Er warnt vor einem zu granularen Vorgehen: Es könne nicht die Aufgabe der Politik sein, über Backsteinfarben nachzudenken, sondern grundsätzliche Leitlinien vorzugeben, die die Verwaltung dann umzusetzen habe. Nach seiner Auffassung sei das Zanders-Gelände sehr attraktiv, auch wenn es – beispielsweise bezüglich der Bausubstanz – einige Herausforderungen beinhalte.

Herr Buchen stellt fest, dass „Gewerbe“ differenziert zu betrachten sei: Neben Gewerbe, das in geschlossenen Räumen stattfindet, gebe es auch Gewerbe, welches das soziale Leben präge, wie gastronomische und kulturelle Angebote. Er nehme Unsicherheiten in der Frage wahr, was im Ausschuss und was im Interfraktionellen Arbeitskreis diskutiert werde und zu entscheiden sei. Es müsse Klarheit darüber hergestellt werden, welche Entscheidungen in den anstehenden drei Arbeitskreissitzungen bzw. in den zwei Sitzungen des Zanders-Ausschusses des nächsten Halbjahres jeweils anstünden.

Herr Stein regt – zusätzlich zu den Sitzungen – einen ganztägigen Klausurtag – beispielsweise an einem Samstag - an, an dem die Arbeitskreis- und Ausschussmitglieder verschiedene Themen ausgiebig und intensiv beraten und die anstehenden Beschlussfassungen im nächsten Halbjahr vorbereiten könnten. Er bittet dazu noch vor Weihnachten um eine Rückmeldung der Fraktionen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage und die Präsentation zur Kenntnis.

7. **Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**
0555/2022

Herr Stein erläutert auf eine Frage Herrn Gajewski-Schnecks, auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft habe der Rat die Punkte I. bis III. der Beschlussempfehlung beschlossen. Dies werde dem Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes nun zur Kenntnis gegeben. Der Punkt IV. der Beschlussempfehlung sei von der Beschlussfassung des Rates ausgeklammert worden und werde nunmehr zuständigkeitshalber heute unter dem nachfolgenden TOP Ö8 separat behandelt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“
0661/2022

Herr Gajewski-Schneck befürchtet, die Formulierung des Beschlussvorschlages könne als eine vorweggenommene Festlegung wahrgenommen werden, und beantragt die folgende – abgeänderte - Beschlussformulierung: „Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes beauftragt die Verwaltung, auf dem Zanders-Areal mögliche Verortungen für den ‚Campus berufsbildende Schulen‘ darzustellen, diese mit Priorität zu bearbeiten und die notwendigen Flächen und Gebäude in der weiteren Planung und Projektentwicklung auf dem Zanders-Areal zur Beratung vorzusehen.“

Frau Feß spricht sich grundsätzlich für die Flächenvorhaltung aus, bittet jedoch um zeitnahe Benennung der benötigten Flächengröße.

Herr Ebert begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft zur Ansiedlung der berufsbildenden Schulen auf dem Gelände und stimmt der geänderten Beschlussformulierung zu. Durch die Verortung beruflicher Bildung in der Stadtmitte erfahre diese eine große Wertschätzung – und damit zugleich auch das Handwerk und Gewerbe.

Herr Buchen stellt den Antrag Herrn Gajewski-Schnecks zur Abstimmung. Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes fasst bei Enthaltung von Herrn Schütz einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes beauftragt die Verwaltung, auf dem Zanders-Areal mögliche Verortungen für den „Campus berufsbildende Schulen“ darzustellen, diese mit Priorität zu bearbeiten und die notwendigen Flächen und Gebäude in der weiteren Planung und Projektentwicklung auf dem Zanders-Areal zur Beratung vorzusehen.

9. Stadtmitte / Rahmenplanung - Sachstand zur Rahmenplanung Stadtmitte und zur weiteren Vorgehensweise
0662/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Anträge der Fraktionen

Keine.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Meinhardt erkundigt sich nach der in einer Vorlage erwähnten Exkursion des Ausschusses.

Herr Krause verweist diesbezüglich auf eine am Vortag den Ausschussmitgliedern zugesandte E-Mail.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:11 Uhr.

gez. Christian Buchen
Vorsitzender

gez. Katrin Klaes
Schriftführung